

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 1 Mark.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Insertionsannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 9 Uhr.

Insertionsbeträge
von auswärts sind in Post-
marken beizufügen oder werden
durch Postvorschuß erhoben.

N^o. 119.

Donnerstag, den 14. October

1875.

Bekanntmachung.

Nach § 32 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze hat die Fortbildungsschule an denjenigen Orten, an welchen im Sommer kein Unterricht erteilt worden ist, im October zu beginnen und zwar sind dann 4 Stunden wöchentlich zu erteilen.

Da bis jetzt nur wenige Pläne eingegangen sind, so werden die Herren Ortschulinspektoren hierdurch aufgefordert, dieselben gemäß § 62 der Ausf.-Verord. spätestens bis zum 23. October 1875

anher einzureichen.

Großenhain, den 12. October 1875.

Die Königliche Bezirksschulinpection.
Wechmann. Wigand.

Bekanntmachung.

Die am 1. October 1875 fälligen

Brandversicherungsbeträge

sind nach einem Pfennig von jeder Einheit längstens bis zum

19. October 1875

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 29. September 1875.

Der Stadtrath.
Ludwig Wolf.

Bekanntmachung.

Die Gewerbe- und Personalsteuern auf den zweiten Termin 1875 sind den 15. d. M. fällig und mit einem halben Jahresbetrage der ordentlichen Steuer bis längstens zum 11. November 1875

an Stadthauptcasseneptionsstelle zu bezahlen.

Ferner ist zu Deckung des Aufwandes bei der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden Hoher Verordnung zufolge ein Zuschlag von Zehn Pfennigen auf je 3 volle Mark Gewerbesteuer zu erheben und zugleich mit dem am 15. d. M. fälligen Termine der Gewerbe- und Personalsteuer abzurechnen.

Großenhain, am 12. October 1875.

Der Stadtrath.
Franke, stellv. Vors.

Bekanntmachung.

Die Realschulgelber auf die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. sind längstens bis

16. October 1875

an Stadthauptcasseneptionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, am 29. September 1875.

Der Stadtrath.
Ludwig Wolf.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die feierliche Eröffnung des am 12. October zusammengetretenen Landtags wird, wie das „Dr. 3.“ mittheilt, durch Se. Majestät den König im königlichen Residenzschlosse erfolgen und ist für den 14. October Mittags 1 Uhr in Aussicht genommen. Zum Präsidenten der ersten Kammer hat Se. Majestät der König wiederum den Kammerherrn v. Zehmen auf Stauchitz ernannt. Die zweite Kammer wollte am Vormittag des 13. die Wahl ihrer Präsidenten vornehmen.

Bekanntlich sind die Reserve-Mannschaften der Infanterie im Laufe dieses Jahres mit dem neuen Mauer-Gewehr durch Einziehung zu vierzehntägigen Uebungen ausgebildet worden. Inzwischen wurde auch die Artillerie mit neuen Geschützen versehen und es tritt auch an sie die Nothwendigkeit heran, ihre Reserve-Mannschaften für diese neuen Geschütze auszubilden zu lassen. Dem Vernehmen nach werden die betreffenden Uebungen in dem nächsten Frühjahr stattfinden und soll bei denselben in gleicher Weise wie bei der Infanterie verfahren werden. Die fünf letzten Jahrgänge der entlassenen Mannschaften sollen von dieser Einberufung betroffen werden.

Ueber einen in Leipzig am 10. October in der sechsten Nachmittagsstunde vorgekommenen Raubmordanschlag erfahren die „L. N.“ Folgendes: In dem Hause 18b der Zeiger Straße im ersten Gestock wohnt der im 60. Lebensjahre stehende privatirende Kohlenhändler und Hausbesitzer Friedrich Steinborn. Derselbe empfing am Sonntag Nachmittag, während er in seiner Wohnung ganz allein anwesend war, den Besuch eines gewissen Friedrich Wilhelm Hoyer, eines aus Cöthwig in Anhalt gebürtigen Ziegelbrenners, der einige Zeit in Schmiedefeld als Productenhändler gelebt und sich zuletzt bei seiner verheirateten Schwester in Zerbst angehalten hatte. Da Hoyer schon seit einiger Zeit mit Steinborn im Verkehr gestanden und sich von demselben Geld geliehen hatte, so fiel dem Letzteren weder der Besuch, noch die ziemlich drängende Weise, in der Hoyer abermals um ein Darlehen nachsuchte, auf; derselbe ging jedoch auf den Wunsch seines Besuches nicht ein, sondern wies denselben mit seinem Anliegen einfach ab. Plötzlich fiel nun Hoyer über den nichts Schlimmes ahnenden alten Mann, der sich mit ihm zu einem Kartenspiel niedergesetzt hatte, her, warf demselben ein zusammengebrochenes Taschentuch um den Hals und zog dasselbe mit aller Gewalt zusammen. Dem mörderisch überfallenen Steinborn war es jedoch glücklicher Weise noch zur rechten Zeit möglich gewesen, mit der einen Hand in das ihn beengende Tuch hineinzugreifen, so daß er seine Besinnung behielt und, nachdem er eine Fensterscheibe eingeschlagen, in die Straße hinaus um Hilfe rufen konnte. Währenddem hatte Hoyer, der sich davon überzeugt, daß er sein Opfer nicht zu erdroffeln vermöge, ein Stück Stuhllehne ergriffen und mit diesem scharfkantigen Holze auf den Unglücklichen losgeschlagen. Inzwischen waren aber auch schon Leute, die auf der Straße die Hilferufe vernommen, herbeigeeilt, und so gelang es, den Mordgesellen, welcher es ohne Zweifel auf das Geld Steinborn's abgesehen hatte, noch an dem Orte seiner That zu betreffen und festzunehmen. Die Verwundungen, welche der Angefallene durch mehrere Schläge auf den Kopf davongetragen, sind glücklicher Weise nicht gefährlich und wurde derselbe sofort in ärztliche Behandlung genommen, während sich die Polizei Hoyer's, eines Mannes von 40 Jahren, bemächtigte. Hoyer steht außerdem im Verdacht, vor mehreren Monaten bereits einen Diebstahl von 500 Thlr. bei Steinborn verübt zu haben.

Deutsches Reich. Der „Reichs-Anzeiger“ meldet,

daß durch allerhöchste Ordre vom 28. September d. J. Se. Maj. der Kaiser die deutsche Wehrordnung genehmigt hat, durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich der Militärsatzinstruction vom 26. März 1868, aufgehoben werden.

Der bairische Telegraphen-Director Gumbart und der Vertreter der württembergischen Telegraphen-Verwaltung, Finanzrath Schrag, sind zu Verhandlungen mit der Reichs-Telegraphen-Verwaltung in Berlin eingetroffen und haben die bezüglichen Konferenzen am 11. October auf dem Generalpostamte begonnen.

Italien. Gegenüber der Meldung eines österreichischen Blattes, daß die englische und die italienische Regierung infolge des Scheiterns der Mission der Consuln in den insurgirten türkischen Districten sich um die Herzegowina-Frage nicht weiter gekümmert und eine rein abwartende Haltung eingenommen hätten, wird von dem Journal „Italie“ hervorgehoben, diese Meldung entbehre wenigstens bezüglich Italiens der Richtigkeit. Die italienische Regierung fahre fort, in vollem Einvernehmen mit den drei nordischen Mächten und Frankreich vorzugehen und sei in ihrer Haltung seit dem Entstehen der Frage keinerlei Aenderung eingetreten.

Frankreich. Mac Mahon hat am 9. October dem kürzlich zum Cardinal ernannten Erzbischof von Rennes in der Kapelle des Elysee das Varet überreicht. Der päpstliche Nuntius und die meisten Minister waren bei der Ceremonie zugegen.

England. Gerüchtweise verlautet, die in den japanesischen Gewässern befindlichen englischen Kriegsschiffe hätten Befehl erhalten, sich nach China zu begeben.

In den Grafschaften Leicester und Warwick haben Ueberschwemmungen stattgefunden, welche einen beträchtlichen Schaden angerichtet haben.

Spanien. Dem Vernehmen nach hat die spanische Regierung nunmehr eine Note an die päpstliche Curie gerichtet, worin die Respektion des abgeschlossenen Concordates mit Ausnahme aller derjenigen Bestimmungen desselben zugesichert wird, durch die der Curie irgendwelche Rechte in Bezug auf die innere Verwaltung und in Bezug auf die internationale Stellung Spaniens und seine internationalen Verpflichtungen eingeräumt werden. In der Note wird hervorgehoben, wichtige Staatsrückichten machten der Regierung die Wiederherstellung der katholischen Glaubenseinheit unmöglich, die ja überdies, wenn schon sie im Concordate ausgesprochen sei, dennoch als ein unwandelbares Princip nicht angesehen werden könne. Die Regierung habe das Concordat nicht verletzt, sei aber gezwungen gewesen, die religiöse Toleranz zu respectiren.

Der Staatsprocurator wird die Untersuchungs-Acten gegen den eines Mordes bezichtigten Bischof von Seude-Urgel nebst seinen darauf bezüglichen Anträgen dem höchsten Gerichtshofe demnächst überreichen.

Die Ankunft der nach San Sebastian beorderten Verstärkungs-Truppen ist durch ungünstiges Wetter verzögert worden.

Don Carlos hat am 5. October in eigener Person das Bombardement von Pampelona geleitet. Die Geschosse der carlistischen Artillerie haben in der Stadt großen Schaden angerichtet. — Bekanntlich wird der General Saballs beschuldigt, durch sein Zaudern den Fall Seude-Urgels herbeigeführt zu haben. Der „Imparcial“ will nun wissen, Don Carlos habe Befehl gegeben, Saballs zu erschließen. Letzterer ist aber mit seinem Sohne nach Frankreich geflüchtet, und beabsichtigen Beide, von Perpignan aus nach der Schweiz zu gehen.

Die Carlistenbanden in Catalonien befinden sich nach Regierungsnachrichten in vollständiger Auflösung.

Holland. In der zweiten Kammer bestätigte am 11. October der Minister des Auswärtigen, in Erwiderung einer bezüglichen Interpellation, die Thatfache, daß der Gesandte von Venezuela den Haag verlassen habe, weil die niederländische Regierung ihre Forderung, betreffend die Wiedereröffnung der Häfen von Venezuela für den niederländischen Handel, nicht habe zurückziehen wollen. Der gegenwärtige Stand der Dinge sei der, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen seien. Die Lage sei zwar nicht beunruhigend, aber immerhin wichtig genug, um zur Vorsicht aufzufordern.

Serbien. Das neue Cabinet hat sich der Skupschtina vorgestellt. Der Ministerpräsident Kaljevitic betonte hierbei die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller Kräfte zum Wohle des Landes und zur Unterstützung des Fürsten bei der ihm gewordenen so schweren Aufgabe. Diese Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen.

Affien. Die „Gazette de Peking“ veröffentlicht ein Decret, welches anordnet, daß den in China sich aufhaltenden Fremden mit allen gebührenden Rücksichten begegnet werde. Indes hat die chinesische Regierung den Forderungen des englischen Gesandten Wade, namentlich bezüglich der Bestrafung der Mörder Magary's, noch nicht genügt, und bleibt eine befriedigende Regelung der zwischen England und China schwebenden Fragen immer noch zweifelhaft.

Vermischtes.

In dem im großartigsten Stile neu erbauten, erst am 1. October eröffneten Riesenhotel „Kaiserhof“ auf dem Fietzenplatze in Berlin, welches 262 bequemen ausgestatteten Fremdenzimmer enthielt, brach am vergangenen Sonntag Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in den unter dem Dache gelegenen Räumlichkeiten eine Feuersbrunst aus, die sich mit rasender Schnelligkeit über das ganze Gebäude weiter verbreitete und das Dach, das oberste Stock und nach zwei Seiten hin die Räumlichkeiten mehrerer Stockwerke fast vollständig zerstört hat. Die Feuerwehr, welche bis gegen 2 Uhr allein thätig war, wurde um diese Zeit durch starke Abtheilungen von Militär theilweise abgelöst und verstärkt; gegen 6 Uhr Abends war man des Feuers vollständig Herr geworden.

Ein Capitel aus der Schule.

Vor Kurzem ist in Plauen ein kleines Büchlein erschienen, das den Titel führt: „Sirenslichter auf das Volksschulwesen in Stadt und Land.“ Freunden der Schule gewidmet von Eduard Bachmann. (In Großenhain zu haben in A. Henze's Buchhandlung.) Dasselbe behandelt in einfacher und ansprechender Weise verschiedene „Schulfragen“ und stellt sich die Aufgabe, richtige Anschauungen über Jugendbildung und Volksbildung zu verbreiten. Allen denen nun, welchen derartige Besprechungen willkommen sind — und wir meinen, dies müßte namentlich bei allen Vätern und Müttern der Fall sein — ihnen empfehlen wir das genannte Büchlein recht angelegentlich. Sie werden daraus ersehen, wie viel sie dazu beitragen können, daß das Werk, an dem die Schule arbeitet, immer besser gelde. — Nachstehend geben wir eine Probe daraus.

Die Anschauungsmittel.

Unterrichte anschaulich! lautet eine der hauptsächlichsten Forderungen, welche die Erziehungskunst in der Gegenwart aufstellt. Diese Forderung besagt nichts anderes, als: „Nichte, o Lehrer, deinen Unterricht so ein, daß in deinen Schülern klare und lebendige Vorstellungen von den Dingen, über welche du mit ihnen sprichst, hervorgerufen werden.“ Des Lehrers Unterricht soll die erleuchtende und ermutigende Sonne sein, welche in der Camera obscura (finstern Kammer) des kindlichen Geistes Bilder von gewissen Ereignissen oder Gegenständen mit photographischer Treue hervorzaubert. Soll dies aber gelingen, so ist einestheils nothwendig, daß der Lehrer in Wahrheit ein Künstler sei, andertheils, daß er, wie jeder Photograph, die nöthigen Apparate

Beste. Um klare Vorstellungen hervorzurufen, sind Anschauungsmittel unbedingt erforderlich, also Landkarten, Modelle und Abbildungen. Das Kind soll sich von der Gestalt und den Zonen der Erde, ihrer doppelten Bewegung (um sich selbst und um die Sonne) und den dadurch bedingten Erscheinungen, nämlich dem Wechsel von Tag und Nacht, dem Wechsel der Jahreszeiten u. einen richtigen Begriff machen lernen. Dazu dienen die künstlichen Darstellungen der Erdkugel allein (Globen) oder in ihrer Umdrehung um die Sonne (Tellurien und Planetarien). Ein Lehrer, der in seiner Schule von den Zonen der Erde und den verschiedenen Producten innerhalb derselben reden will, ohne wenigstens einen Globus zur Hand zu haben, sät in den Wind. Es wäre wahrlich besser, daß er die kostbare Zeit, die er bei seinen Auseinandersetzungen verbringt, auf Lesen und Schreiben verwendet; denn die Kinder werden es wohl nachplappern, daß es an den Polen der Erde kalt, am Aequator heiß sei, aber ohne Anschauungsmittel niemals einsehen lernen, warum es so und nicht anders sein müsse. In der Geographie sollen die Kinder die Gestalt der Erde und ihrer einzelnen Länder, deren Lage zu einander, den Lauf der wichtigsten Gebirge und Ströme sich einprägen. Wie ist das möglich ohne Landkarten? Es hat freilich in früherer Zeit genug Lehrer gegeben — und es giebt deren heute noch, — welche professorenartig von ihrem hohen Eise herab Geographie lehren, ohne eine Karte zu Hilfe zu nehmen. Sie pauken ihren Schülern die Namen der Erdtheile, der wichtigsten Länder Europas und ihrer Hauptstädte u. so lange ein, bis diese sie leidlich gedächtnismäßig herschnurren können. Nun, bis zum nächsten Schultage hält allenfalls dieser Gedächtnißtest, und wenn einige Stunden vor demselben darauf verwendet werden, das bereits halb oder ganz Vergessene wieder aufzufrischen, so kann ein solcher Lehrer sogar den Ruhm ernten, es sei beim Examen Geographie „Schlag auf Schlag“ gegangen. Sehr natürlich, weil der Lehrer, der es eintrichtert, selbst erkrankt hat. Würde aber ein Anderer in etwas abweichender Weise den Schülern auf den Zahn fühlen, dann würde er ihn ganz hohl finden; die größte Unwissenheit würde zu Tage treten. Für das spätere Leben, für welches doch eigentlich gelernt wird, bleibt da nichts übrig; alle eingelernten Namen verfliegen nach und nach im Meer der Vergessenheit, weil eine klare Vorstellung nicht gewerkt worden und also eine innere Anschauung nicht vorhanden ist. Daß Paris die Hauptstadt Frankreichs ist, ist fast Allen im Volke bekannt, ob es aber weiter von London oder von Berlin entfernt ist, ob es näher am atlantischen oder am mittelländischen Meere liegt, ob Berlin näher an der Erde oder am Aequator liegt — das würden sicher alle die nicht sicher beantworten können, welche geographischen Unterricht ohne Benutzung von Landkarten haben. Auch in der Naturgeschichte sollen die Kinder der Volksschule jetzt Unterricht empfangen. Gewiß werden wir uns damit einverstanden erklären, denn wenn irgend ein Unterrichtsgegenstand geeignet ist, den Kindern die Allmacht Gottes nahe zu legen und sie mit Achtung vor den Werken desselben zu erfüllen, so ist es dieser. Der Lehrer kann und soll nun zwar nicht alle überhaupt vorkommenden Thiere und Pflanzen in Betracht ziehen, aber doch die wichtigsten, welche ganze Thier- oder Pflanzenarten gleichsam repräsentieren oder besonders wichtig sind, berücksichtigen. Er wird also vom Löwen, vom Kameel und Elefanten oder, was die Pflanzen anlangt, von der Palme, dem Zuckerrohr, dem Kaffeebaume reden müssen. Natürliche Exemplare dieser Thier- und Pflanzenarten kann er den Kindern nicht vor Augen führen, also muß er, um eine annähernd richtige Vorstellung in den jungen Seelen wach zu rufen, zu Bildern greifen. Aber wo selbst diese nicht vorhanden sind, wie da? Nun, da bleibt dem Lehrer allerdings nichts anderes übrig, als durch mündliche Beschreibung mittels des Wortes der Einbildungskraft seiner Schüler zu Hilfe zu kommen. Das halten auch nicht wenige Eltern und Schulvorstände für genügend. Aber ist es schwer, einen Erwachsenen von einem Kunstwerke, das er nie gesehen hat, eine deutliche Vorstellung zu geben, um wie viel schwerer ist es bei Kindern, deren geistiger Gesichtskreis so beschränkt, deren Auffassungskraft noch so wenig geübt ist? Ist es zu verwundern, wenn das Bild, welches sie sich vom Elefanten machen, nur wenig von der ihnen bekannten Kuh abweicht und wenn sie sich den Löwen nicht viel anders als die große Hauskatze daheim zu denken vermögen? Sie halten sich eben an das, was sie durch den Augenschein kennen.

Ich konnte mir, sagte neulich ein intelligenter Landwirth, trotz aller Beschreibungen keine rechte Vorstellung von der Confection der so oft genannten Witrallenfenster machen, seit ich aber in Faltenstein selbst eine gesehen habe, ist mir die Sache ganz klar. Ebenso werden Sündertre gesprochen haben. Ja, meine lieben Leser, die Anschauung allein vermittelt das rechte Verständniß, bei den Kindern noch mehr als bei Erwachsenen. Aber wie knauserig sind doch manche Schulvorstände, namentlich auf dem Lande, wenn sie einige Thaler zur Anschaffung notwendiger Lehr- und Anschauungsmittel bewilligen sollen. Welche Noth haben da zuweilen Pfarrer und Lehrer bei Aufstellung des Haushaltungsplanes für die Schule, um einige Zugeständnisse in dieser Beziehung zu erwirken! Die Reparatur einiger zerbrochenen Bank und die Wiederanschaffung einiger zertrümmter Zintengläser werden allenfalls ohne Widerrede genehmigt, aber was darüber hinausgeht, das ist — nach der Meinung nicht Weniger — vom Uebel. Wir lassen neulich in der allgemeinen deutschen Lehrzeitung als Curiosum, daß in einem mährischen Dorfe die Gemeindevorsteher gegen die Anschaffung von Landkarten protestirt hätten, da ihre Kinder die Karten ihrer Eltern von selbst kennen lernten, in die auf der Karte verzeichneten fernen Länder aber nie kommen würden, sie also auch nicht zu kennen brauchen. Wir konnten uns beim Lesen der Ansicht nicht erwehren, daß es solche mährische Dörfer wohl auch hier und da in Sachsen gebe. Wenigstens wissen wir aus eigener Erfahrung, daß ganz kürzlich, als in einer vaterländischen Schule die erste Tafel des von Geißler in Nürnberg herausgegebenen naturgeschichtlichen Atlas, Abbildungen von Säugethieren enthaltend, angeschafft worden war, der Gemeindevorstand des betreffenden Ortes öffentlich äußerte, diese Anschaffung hätte wohl unterbleiben können, da auf der Tafel ja lauter fremde Thiere, was nicht einmal der Fall ist, abgebildet wären, von denen die Kinder nichts zu wissen brauchten. Solche Ansichten wagen sich glücklicher Weise nicht in allen Landgemeinden an das Tageslicht. Wir hätten aber trotzdem gewünscht, daß im neuen Schulgesetz die Verwendung einiger Thaler jährlich für Anschauungsmittel in jeder Schule zur Pflicht gemacht worden wäre, da ohne eine solche gesetzliche Bestimmung auch nach Verlauf eines weiteren halben Jahrhunderts in einzelnen Gemeinden kaum die allernothwendigsten Lehrmittel zu finden sein dürften. Darum möchten wir alle, die den Aufschwung unserer Schule ernstlich wollen, von Herzen bitten, an diesem Punkte die Hebel einzusetzen. Wer der Schule seines Ortes ein Kapital ausgeben will, der bestimme die Zinsen zur Anschaffung von Lehr- und Anschauungsmitteln und er wird auf diese Weise wesentlich dazu beitragen, klar denkende und wohl unterrichtete Gemeindeglieder heranzuziehen!

Hierbei müssen wir eines wackeren Mannes gedenken, der in dieser Beziehung für die vaterländischen Schulen sehr viel gethan hat. Es ist dies Herr Fabrikant G. Bodemer aus Zschopau, jetzt in Dresden wohnhaft. Derselbe hat aus reiner Liebe zur Volksbildung bis jetzt, soviel uns bekannt ist, circa 40 städtische und noch mehr ländliche Schulen in freigeberiger Weise mit Unterrichtsmitteln (Globen, Landkarten, Büchern) ausgestattet. Gut ab vor einem solchen Manne! Wer aber segnet ist mit irdischen Gütern und vorzieht, daß ihm die Bildung und Bereicherung des Menschengeschlechtes am Herzen liege, der gehe hin und thue desgleichen!

Der Geschenktwurf über das Hilfskassenwesen.

Unter anderen wichtigen Beratungsgegenständen wird in der bevorstehenden Session des deutschen Reichstages aller Voraussicht nach auch der Geschenktwurf über das Hilfskassenwesen zur Verhandlung gelangen. Die neuen Geschenktwürfe des Reichsanwaltes unterbreiten sich nun zwar in einer Reihe von Bestimmungen von den früheren, wie solche dem Gutachten vieler Sachverständigen und Beistellenden unterbreitet worden sind, allein in der Grundtendenz, in der Befestigung des Kassenzwanges, der entscheidenden Bevorzugung der Zwangskassen, in der unentgeltlichen Bevormundung durch die Verwaltungsbehörden und Arbeitgeber ist eine Aenderung nicht eingetreten. Man hat namentlich die übereinstimmenden und gründlich motivirten Gutachten sämtlicher Vertreter

der freien Kassen (Schule-Deilisch u. A.), die für gerichtliche Eintragung, die Zulässigkeit der Verbindung mit andern erlaubten Vereinen u. s. w. eintraten, nicht berücksichtigt. Man kann demnach den Charakter der ganzen Vorlage, deren Aufgabe doch laut Reichstagsbeschluß auch die Förderung der freien Hilfskassen sein sollte, als einen den freien Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen vollständig feindlichen, ja jene aufs höchste schädigenden und vernichtenden bezeichnen. Die deutschen Gewerksvereine, deren Organisation seit nunmehr 6 Jahren schaffend und kämpfend an der Spitze der freien Kassenbewegung steht, und deren Schwerpunkt gerade in den freien Hilfskassen liegt, würden durch Annahme des vorliegenden Geschenktwurfes nicht nur empfindlich geschädigt werden, ihre Existenz würde dadurch geradezu in Frage gestellt. Was das heißt, braucht wohl kaum weiter erörtert zu werden. Die Gewerksvereine, die nur aus wirtschaftlichem, nicht aus politischem Gebiete thätig sind, und deren erster und oberster Grundsatz das Princip der Selbsthilfe ist, die sich nicht vermessend durch immer neue Programmpfeifen die sociale und politische Welt aus den Angeln zu heben, sondern einem allmählichen Fortschritte huldigen, würden, wenn der Staat ihren Kassen die Unterstützung verweigert, ihre Mitglieder verlieren, und es liegt alldann die Befürchtung nahe, daß viele Anhänger der Gewerksvereine in das socialdemokratische Lager übergehen würden. Auf diese Weise tritt die ganze Frage aus dem engen Rahmen der Gewerksvereinsinteressen heraus und wird zu einer Angelegenheit von eminent wichtiger, den socialen Frieden schädigenden Bedeutung.

Diese Gefahr, die in der Annahme des Geschenktwurfes allen freien Kassen und aller genossenschaftlichen Selbsthilfe droht, hat die vom 27.—31. März d. J. in Leipzig tagende dritte ordentliche Generalversammlung der deutschen Gewerksvereine wohl erkannt, indem sie einhellig sich gegen den gedachten Geschenktwurf erklärte und hierauf bezüglich die folgende Resolution annahm: „Der von Seiten des hohen Reichsanwaltes vorgelegte Geschenktwurf über gegenseitige Hilfskassen widerspricht in einer Reihe von Bestimmungen den Anforderungen gesicherter Lebensfähigkeit und Selbstverwaltung der Hilfskassen im Allgemeinen und macht zahlreiche und bewährte Gewerksvereinstellen insbesondere völlig rechtlos. Wir erklären uns deshalb namentlich gegen § 3 al. 3, §§ 4, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 23, 25, 27, 28, 31 des Entwurfes und empfehlen dagegen den vom Verbandanwalt Herrn Dr. Max Hirsch ausgearbeiteten Entwurf dem hohen Reichsanwalte zur thunlichen Berücksichtigung.“ Auch von anderer Seite in der Hauptstadt und in den Provinzen hat man angefangen, Agitationen gegen die Vorlage zu machen und das thut noth, denn die Gefahr ist eine große und dringende. Schon liegen die Geschenktwürfe dem Bundesrathe vor und in kürzester Zeit werden sie dem Reichstage übergeben werden. Dem gegenüber ist es offenbar Pflicht aller freien Kassen und nicht minder aller Freunde der genossenschaftlichen Selbsthilfe und des socialen Friedens, namentlich auch der Presse, mit allen gesetzlichen Mitteln der Annahme der Regierungsvorlage entgegen zu arbeiten!

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf ein Werk aufmerksam zu machen, das vor kurzer Zeit die Presse verlassen hat und das wohl geeignet wäre, über die vorliegende Frage in jeder Hinsicht Licht zu verbreiten; es ist das Werk: Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung von Dr. Max Hirsch. Für Jeden, der etwas von der Verpflichtung des Mitlebenden eines Mannes fühlt, dem sittlich ersten und gewissenhaften Wirten desselben in einer hochwichtigen Volksangelegenheit, in einer hochwichtigen Aufgabe seines Vaterlandes, wovon dieser Mann ebenso beisehen als selbstbewußt sagen kann: ich diene ihr seit Jahren mit Hingebung“, endlich eine nur gerechte Würdigung angedeihen zu lassen, bietet das Buch eine treffliche Handhabe, dieser Pflicht nachzukommen. Für Jeden, der sich berufen fühlt und noch mehr für Jeden, der irgendwie officiell berufen ist, unmittelbar an der bevorstehenden, gesetzgeberischen Regelung des gegenseitigen, freien, genossenschaftlichen Hilfskassenwesens mitzuwirken, kann das Buch eine reiche Fundgrube des Wissens, ein verständiger und ehrenhafter Wegweiser für das Urtheil über dieses Wesen sein. — dt.

Bürgerverein.

Versammlung den 30. September 1875 im Bretschneider'schen Salon. Die Versammlung wird mit der Mittheilung, daß die polizeiliche Bescheinigung der Anmeldung der heutigen Versammlung eingegangen ist, eröffnet, und folgt hierauf die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Verein. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist eine Besprechung des Reichs-Gewerbe-Gesetzes. Schon seit einem Jahre in Preußen eingeführt, ist dieses Gesetz dort in Folge der neuesten kirchengesetzlichen und besonders der Differenzen, welche der katholische Clerus mit dem Staate hat, zur zwingenden Nothwendigkeit geworden, wogegen bei uns in Sachsen, da hier solche Mißbilligkeiten nicht bestehen, diese Aenderung der Reichsgesetzgebung wegen zur Einführung kommt. Die wissenschaftlichen Bemerkungen aus diesem Reichsgesetz sind folgende: Vom 1. Januar 1876 an erfolgt die Beurteilung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle von einer weltlichen Behörde, dem Standesamte. Später hat dieses Standesamt nur allein Geburten, Heirathen und Todtenbeurtheilungen auszuführen. Eine oder mehrere Gemeinden können ein Standesamt bilden; die höhere Verwaltungsbehörde hat hierüber, sowie über die Anstellung des Standesbeamten zu bestimmen, die Kosten jedoch, welche die Standesämter hervorgerufen, haben die Gemeinden zu tragen. Auf jedem Standesamte ist ein Geburtenregister, ein Heirathenregister und ein Sterberegister zu führen. Die Einträge in diese Register müssen nach bestimmten Vorschriften erfolgen, es dürfen keine Aenderungen oder Abkürzungen darin vorkommen und die wesentlichen Zahlenangaben sind mit Buchstaben zu schreiben. Einträge über Geburten oder Sterbefälle hat derjenige, welcher die Meldung macht, mit zu unterschreiben; Heirathenregister unterschreiben Mann und Frau. Jede Geburt ist im Verlaufe der ersten Woche auf dem Standesamte zu melden. Zu dieser Meldung ist verpflichtet: der Vater, die Hebamme oder etwaiger Arzt oder jede andere zugegen gewesene Person. Unterlassene Anmeldung wird bis 150 Mark oder mit Haft bestraft. Bei dieser Anmeldung kann dem Kinde sofort der Name gegeben werden, oder es kann auch später und zwar längstens binnen zwei Monaten der Name des Kindes zur Eintragung kommen. Hinsichtlich der Ehe bleiben künftig in Bezug auf Verheirathung unter Verwandten unter anderen derartigen Bestimmungen in der Hauptsache die jetzigen Vorschriften und die Anordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft, die Veränderungen erstrecken sich nur auf die Form der Beschließung. Künftig kann eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Der Beschließung soll ein Angebot vorhergehen; dieses besteht darin, daß die Namen der Verlobten zwei Wochen im Rathhause — anfast jetzt an den Kirchenthüren — auszuhängen sind. Bei lebensgefährlicher Krankheit kann der Standesbeamte ohne Aufgebot die Ehe schließen. Die Beschließung erfolgt künftig auf folgende Weise: Die Verlobten gehen in Begleitung zweier Zeugen auf das Standesamt, einzeln und nacheinander richtet dort der Standesbeamte an die Verlobten die Frage, ob sie erklären, mit einander die Ehe eingehen zu wollen, und auf die erfolgte bejahende Antwort erklärt der Standesbeamte kraft des Gesetzes die Verlobten nunmehr für rechtmäßig verbundene Eheleute. Ueber diesen Act wird ein Protocoll aufgenommen, welches die Eheleute und die Zeugen mit zu unterschreiben haben. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feiertagen einer Beschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe von dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Nachmittage auf dem Standesamte zu melden. Zu dieser Meldung verpflichtet ist das Familienhaupt oder derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall vorgekommen ist. Unterlassene Anmeldung zieht Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft nach sich. Ohne Genehmigung der Polizeibehörde darf keine Beerdigung vor dem Eintrage des Todesfalles im Sterberegister stattfinden. Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Trauung und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Hiernach ist die Trauung, wenn das Kind einer Religionsgesellschaft angehört, immerhin erforderlich, wogegen bei der evangelischen Religion die kirchliche Trauung nicht eine Religionsvorschrift ist. Ueber Trauungen und Trauungen müssen jedoch künftig die

Kirchenverwaltungen immer noch Bücher führen, da dieses im Interesse des kirchlichen Wesens nöthig bleibt. — Von den Einträgen im Fragelasten beziehen sich drei Zettel auf den gehaltenen Vortrag und finden Erledigung; ein Zettel erwähnte, auf dem Rahmenplage lese sehr oft und zu wiederholten Malen ein loses Pferd herum und ein letzter Zettel konnte seines Inhaltes wegen nicht zur Vorlesung kommen.

Eingefandt.

In dem am nächsten Sonntag in den Sälen des Gesellschaftshauses stattfindenden Concert des hiesigen Trompetercorps wird auch der kleine 6jährige Pianist Gustav Bohrich mehrere Pièces vortragen, u. A. Sonatine von Klauau, Op. 55, Sonatine von Clementi, Op. 36. Außerdem wird derselbe seinen Vater in mehreren Violin-Sol's begleiten, was umso mehr hervorzuheben ist, da der zarte Kleine dadurch beweist, daß er nicht allein im Stande ist, selbst Solo-Sachen im freien Vortrage zu spielen, sondern auch andere Solo-Instrumente gut zu begleiten versteht. Einseher erlaubt sich, auf diesen kleinen angehenden Künstler aufmerksam zu machen und kann eine genussreiche Concert-Aufführung versprechen, umso mehr, als auch das Trompetercorps die neuesten Pièces mit zur Aufführung bringen wird.

Katholischer Gottesdienst

Sonntag, den 17. October a. e., in der in der Friedrichsstraße gelegenen Schule, 1 Tr., rechts. Die Weichte beginnt 1/2 8 Ubr, die heilige Messe mit Predigt um 9 Ubr.

Für die Beweise der Liebe und Theilnahme während der langen Krankheit und bei dem Begräbnisse unserer lieben unvergesslichen Gattin und Tochter, Frau

Therese Naumburger, unsern herzlichsten Dank. Insbesondere Dank aber auch für den reichen Blumenschmuck des Sarges und die ehrende Begleitung zum Friedhofe, sowie Herrn Diac. Peter für die erhebende Grabrede.

Der trauernde Gatte nebst Hinterlassenen.

Herzlichen Dank

für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbnisse unserer guten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, insbesondere Herrn Archidiac. Weißbrenner für die am Grabe gesprochenen Trostesworte.

Die Familie Gast. Großenhain, am 12. October 1875.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme während der Krankheit unfres lieben Gatten und Vaters,

Gottlieb Eduard Paschke, als auch bei der Beerdigung für den überaus reichen Blumenschmuck, die zahlreiche Beileitung und die erhebende Trauermusik am Grabe sagen wir Allen unsern herzlichsten, innigsten Dank.

Die Familie Paschke.

B. V. G. Freitag, Bahnhof.

Turn-Verein.

Nächsten Montag, den 18. October a. e.,

Abendunterhaltung

im kleinen Saale des Gesellschaftshauses. Einlaß: 7 Ubr, Beginn: 1/2 8 Ubr Abends.

Die geehrten Mitglieder und deren Damen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Turnrath. R. Leonhardt.

Gewerksgenossenschaft und Krankenkasse der Manufactur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts

Sonnabend den 16. October Abends 8 Ubr bei Herrn Hentschel.

Tagesordnung. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl der Vertrauensleute. Derrliche Angelegenheit.

NB. Das Erscheinen aller Mitglieder zu dieser Versammlung ist ganz besonders nothwendig.

Die Vertrauensmänner.

Sämmtliche Färbereiarbeiter & Wollwäsher

werden Sonntag den 17. October Nachm. 3 Ubr behufs einer Besprechung in Merker's Restauration am Katharinenplaz eingeladen.

Bienezüchterverein für Großenhain u. Umgegend

Sonntag den 17. Octbr. Nachmittags 3 Ubr im Gasthose zu Großenhain.

Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich zu theiligen. Abfahrt von Großenhain 11 Ubr 30 M.

Der Vorstand.

Landwirthschaftl. Verein für Bauda und Umgegend.

Sonntag den 17. October Nachm. 4 Ubr Vereins-sitzung.

Der Vorstand.

Ein massives Wohngebäude mit Gärtchen und Hinterhaus, nahe der Promenade gelegen, habe für 2600 Mthr. zu verkaufen.

Sonnabend den 16. October Nachmittags 3 Ubr soll in der Schänke zu Striesen das Hacken einer Partie Schuttrüthen an den Mindestfordernden verdingt werden.

A. Niese.

Eine neuemelte Kuh steht zum Verkauf im Gasthose zu Uebigau.

Mit
Die
Station
gewesen i
unter seh
Diese
Nabenaug
gängen
Sandgan
eine Sch
und Kell
auch ein
anshalten
Holz; ei
Glei
die dazu
Restaur
Es i
Theilen
Stunde
Zuschlag
Die
behalten.
günstig f
sind wirt
theilen.
Spe
Die
mit 7
soll ver
Näh
nächste
dorfer
ein Sch
Stühle,
Speise
uhr, ei
Tabaks
Bettwä
steigerun
Kün
soll die
theil ve
dem Te
Nitt
Das
geführte
wird no
Ich
das Ber
tragen
werthen
Der
gegen
waare
der Fa
Bretsch
trauen
meinem
De
Umgeg
den 1
eröffne
Oh
vollstän
(Blon
auszie
wohnt
Na
An
alle 11
Sypo
weibl.
(H.

Mühlen- & Restaurations-Versteigerung.

Die vielbekannte **Spechtrigmühle** bei Rabenau, Station Hahnberg, welche 300 Jahr in einer Familie gewesen ist, soll

den 21. October

Mittags 12 Uhr

unter sehr günstigen Bedingungen versteigert werden. Dieses Mühlen-Grundstück liegt in dem berühmten Rabenauer Grund, hat ein Mühlengebäude mit 3 Mählgängen, darunter zwei Franzosen mit Cylinderzeug, einen Sandgang und Reinigungs-Maschinen (Alles neugebaut), eine Schneidemühle, ein Stallgebäude mit gewölbt. Stallung und Kellerei nebst Scheune und 6 Scheffel Feld u. Wiese, auch ein Haus zur Bäckerei und hat überhaupt eine volle anhaltende Wasserkraft. Gute Umgebung in Getreide und Holz; eignet sich hauptsächlich zur Handmühlerei.

Gleichzeitig soll denselben Tag **Nachmittags 2 Uhr** die dazu gehörige berühmte **Forellen-Fischerei** nebst **Restaurationsanlage mit Concession** versteigert werden. Es werden daher die Herren Interessenten von beiden Theilen recht aufmerksam gemacht, an genanntem Tage und Stunde sich einzustellen, ihre Gebote zu eröffnen und den Zuschlag dann zu gewärtigen.

Die Auswahl unter den Licitanten bleibt 8 Tage vorbehalten. Die Bedingungen, welche für jeden Käufer sehr günstig sind, werden vor der Auction bekannt gemacht, auch sind wir erbötig, vor der Zeit persönlich Auskunft zu ertheilen.

Spechtrigmühle und Großdöbzig b. Meissen, den 6. Octbr. 1875.
Rühle & Pretzschner.

Wirthschafts-Verkauf.

Die Wirthschaft Nr. 28 in Sageritz bei Glaubitz mit 7 Acker 25 □ Ruthen Land, sowie guten Gebäuden soll veränderungslos verkauft werden. Näheres beim Besitzer daselbst.

Auction

nächsten Sonnabend halb 10 Uhr innere **Raundorfer Gasse 193**. Es kommen dabei eine Kommode, ein Schreibpult, ein Drehschrank, ein Sopha, mehrere Stühle, ein Spiegel, zwei Bettstellen, silberne Kaffee- und Speisefässer, eine goldene Taschenuhr, eine dergl. Repetiruhr, eine schöne mit Perlen verzierte und silberbeschlagene Tabakspfeife, mehrere gute Federbetten, schöne Tisch- und Bettwäsche, Kleider und sonst noch Verschiedenes zur Versteigerung.
Adolph Kochner.

Streu-Auction.

künftigen Montag, als den **18. October 1875**, soll die **Leich-Streu** im Mühlsbacher Teiche um den Antheil vergeben werden. Sammelplatz früh 1/2 9 Uhr auf dem Leichdamme.

Mittergut Schönfeld, den 12. October 1875.
E. Schwauf, Pachter.

Das von meinem Manne, **Eduard Pasche**, zeither geführte

Fisch-Geschäft

wird nach dessen Ableben von mir ungestört fortgesetzt. Ich bitte das geehrte hiesige und auswärtige Publikum, das dem Verstorbenen bewiesene Wohlwollen auf mich übertragen zu wollen, da ich stets bemüht sein werde, meine werthen Kunden gut zu bedienen.
Notize verw. Pasche.

Wohnungs-Veränderung.

Den geehrten Bewohnern Großenhains und der Umgegend zur Beachtung, daß ich mein **Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft** von der äußeren Raundorfer Gasse nach der **Fabrikgasse Nr. 44**, vis-à-vis der Caserne des Herrn Bretschneider, verlegt habe. Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe mir auch in meinem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen.
Hochachtungsvoll

Karl Kalauich, Fleischermeister.

Tanz-Unterricht.

Den geehrten Herren und Damen von Stäßen und Umgegend mache ich hierdurch bekannt, daß ich **Sonntag den 17. October** Nachmittags 3 Uhr einen **Tanz-Cursus** eröffne, wozu ich hierdurch freundlichst einlade.
Ernst Kaubisch, Tanzlehrer in Stäßen.

Künstliche Zähne

vollständig schmerzlos eingesetzt; alle **Zahnoperationen** (Blombiren, Reinigen der Zähne, Nervstöden, Zahn-ausziehen) sicher ausgeführt von

G. Kuppert, Zahnkünstler, wohnhaft bei Herrn Fleischermstr. Mahle, Schloßgasse.

Nachricht für Unterleibskranke.

Auf brieflichem Wege behandelt mit vorzüglichem Erfolg alle **Unterleibs-, Hämorrhoidalleiden, Verstopfung, Hypochondrie, Hysterie** (Krampf- und Nervenleiden des weibl. Geschl.), selbst nach langjähriger Dauer

Dr. Markwart, pract. Arzt, Spezialarzt für Unterleibsfr. Berlin, Rügenstr. 105. (H. 13706.)

XI. Kölner Dombau-Lotterie,

concessionirt in den deutschen Staaten, namentlich im Königreich Sachsen und den sächsischen Fürstenthümern.

Ziehung am 13., 14. und 15. Januar 1876.

Haupt-Geld-Gewinne:

☛ **25,000 Mark,** ☛

☛ **30,000 Mark,** ☛

☛ **15,000 Mark.** ☛

☛ **Im Ganzen 375,000 Mark.** ☛
Loose zu 3 Mark pro Stück

sind durch mich und die Herren Agenten zu beziehen.

Der alleinige General-Agent: **B. J. Dussault in Köln.**

Der große reelle Ausverkauf

im Lokal des **Sattlermstr. Hrn. Kirchner, Renmarktstraße 128,** wird **Montag den 18. October** nur auf einige Tage mit den nachstehenden

Artikeln eröffnet:

Eine große Auswahl **Phantasie-Artikel, gestrickte wollene Frauen-, Männer- und Kinderstrümpfe,** auch in Baumwolle, **Unterhosen, wollene Jacken, Leibjacken** in allen Größen, eine große Partie **Stulpen** und **Kragen** für Damen, **seidene Tücher, Shawls** u. s. w. Auch eine Partie **Blumen.**

Preise erstaunend billig.

Im Lokal des **Sattlermstr. Hrn. Kirchner, Renmarktstraße 128.**
Moritz Rothe aus Berlin.

Von heute an verschrotten wir unser diesjähriges hochfeines

Salvator-Bier

und offeriren solches den geehrten Herren Wirthen mit 23 M. p. Hectoliter.

Meissner Felsenkeller-Brauerei

vorm. **Stephan & Sohn.**

Herr **Oberhofgerichts-Rath Dr. Loew** in **Manheim** bezeugt mit vielem Vergnügen, daß er durch den **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup** von einem hartnäckigen Husten, welcher ihn mehrere Wochen geplagt, in ganz kurzer Zeit befreit worden sei. — Herr **Pfarrer Behrend** in **Ra-dawitz** bei **Platow** in **Westpreußen** wurde von **Heiserkeit und Brustverhärtung** durch den **Mayer'schen Brust-Syrup** befreit. — Die Gattin des **Majors Freiherrn von Seckendorf** in **Ansbach** in **Baiern** ge-brauchte den **Brust-Syrup**, laut ihrer Aufschrift an Herrn **G. A. W. Mayer** in **Dreslau**, mit dem besten Erfolge. — Der **k. k. Bezirks-Ingenieur Herr Ant. Stroh** in **Niemes** in **Böhmen** schreibt wörtlich:

„**Ev. Wohlgeboren** beehre ich mich, hiermit Ihnen öffentlich meinen Dank zu versichern, indem Sie mich durch Ihren, hier allgemein beliebten **Mayer'schen Brust-Syrup** von meinem Leiden, einem **hart-näckigen Katarrhusten**, gänzlich und staunend schnell befreiten, indem eine halbe Flasche dieses vor-züglichen Mittels genügte, mein Uebel gründlich zu heilen.“

Vor Nachahmungen und Fälschungen wird gewarnt und wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sich die alleinige Niederlage des ächten **Mayer'schen Brust-Syrups** für **Großenhain** in der **Apothete** daselbst befindet.

Hals- und Brustkranken,

bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen ist der

Fenchelhonig

von **L. W. Egers** in **Breslau** als

Einreibungsmittel

von großem Nutzen, wenn derselbe echt ist. Man wolle sich daher vor den zahlreichen, auf die Täuschung des Publikums spekulirenden Nachahmungen hüten und sorgfältig darauf achten, daß jede Flasche des **L. W. Egers'schen Fenchelhonigs** dessen Siegel, Facsimile, sowie seine im Glase eingetragene Firma trägt. Die **Fabrik-Niederlage** ist bei **Gustav Bielagk** in **Großenhain.**



Lilionese, vom **Ministerium** geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von **Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken,** vertreibt den gelben Teint und die Rötthe der Nase, sicheres Mittel für **scrophulöse Unrein-heiten** der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die **Fabrik** garantirt. à Fl. 3 M., halbe Fl. 1 M. 50 Pf.

Barterzeugungsbomade à Dose 3 M., halbe Dose 1 M. 50 Pf. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die **Fabrik** garantirt. Auch wird dieselbe zum **Kopfhair-wuchs** angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel à Fl. 2 M. 50 Pf., halbe Fl. 1 M. 25 Pf., färbt das Haar sofort ächt in blond, braun und schwarz und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 2 M. 50 Pf., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten. — **Erfinder Rothe & Comp.** in **Berlin.** — Die **Niederlage** befindet sich in **Großenhain** bei **Anton Weissbach, Papierhandlung.**

Die Kunstwäscherei von Helene Voigt — **Klosterstraße Nr. 71** — empfiehlt sich zum **Waschen** und **Reinigen** aller **Damengarderobe,** sowie **Shawl-tücher, Teppiche, Handschuhe** u. s. w.

Seckelmaschinen

empfehlen zum **Fabrikpreis** unter **Garantie**
Fr. Walther, Berliner Straße.

Prima-Mastrindfleisch

verkauft von heute an
Adolph Mammigsch, Dresdener Thor.
Adolph Mammigsch, Ecke der Kloster- u. Meißner Gasse.

Frühgeschlachtetes
ausgezeichnetes Rindfleisch
empfehlen **Moritz Sittig, Langegasse.**

Böhmische Braunkohlen,
à Doppelhectoliter **Stückkohlen 155 Pf., Mittelkohlen 135 Pf., Dresdner Steinkohlen, weiche Schiefer- und Mittelkohlen** empfiehlt ab **Schiff** in **Münchgr. Gottlieb Müller.**

Sechs schöne volle Bienensköcke
sind aus freier Hand zu verkaufen beim
Auszügler Schumann in **Schönborn.**

Nächsten Sonnabend, als den 16. Octbr., wird ein **Transport fette Schweine** im **Gast-hof zur „Krone“** in **Großenhain** verkauft.
Sennig.

50 weidefette Schöpfe
sind zu verkaufen.
Mittergut Kofelitz.
Ein recht ordentliches **Dienstmädchen** findet einen guten Dienst. Bei wem? in der **Exped. d. Bl.** zu erst.

Cigarren-Offerte für Wiederverkäufer!

Von einer der bedeutendsten Cigarren-Fabriken Süd-Deutschlands wurde mir der Verkauf ihrer Pfälzer- & Java-Cigarren übergeben und offerire dieselben in ganz besonders guter Qualität und schönem weissen Brand.

ff. Pfälzer Façon-Cigarren zum 3. Pf.-Verkauf, pro mille 6 $\frac{1}{3}$ Thaler, pro 100 Stück 20 Ngr.,
feinste Blitar-Java-Cigarren zum 4. Pf.-Verkauf, pro mille 9 „ „ 100 „ 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.,

bei Entnahme von größeren Posten entsprechend billiger.
 Außerdem verkaufe eine große, schönbrennende, kräftige **Seedlef-Cigarre**, soweit der Vorrath reicht, zu dem besonders billigen Preise von 8 $\frac{1}{3}$ Thlr. pro mille, 100 Stück 26 Ngr.

Adolph Eichhorn.



Leipzig-Dresdner Eisenbahn.



Vom 15. October 1875 ab bis auf Weiteres tritt für unsere Linien ein neuer Fahrplan in Kraft, welcher in der Leipziger Zeitung und den Dresdner Nachrichten zum vollständigen Abdruck gelangt, dem Leipziger Tageblatte aber beigelegt worden ist.

Leipzig, am 12. October 1875.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
 W. Seyffert. C. A. Gessler.

Generalversammlung des Gewerbevereins zu Großenhain

Sonnabend, den 30. October 1875, im Saale des Hôtel zum Gesellschaftshaus.

Tagesordnung: 1) Neuwahl eines Vorstandes und des Ausschusses. 2) Beschlusfassung über das Nähere des abzuhaltenden Stiftungsfestes und der in Aussicht gestellten Professor Finnschen Vorträge. 3) Ein Vortrag, dessen Thema später bekannt gegeben wird.
 Der Vorstand.

Hôtel zum Gesellschaftshaus.

Sonntag den 17. October:

Grosses Militär-Concert,

ausgeführt vom hiesigen vollständigen Trompetercorps unter Mitwirkung des kleinen sechsjährigen Pianisten **Gustav Bohrisch.**

Anfang 4 Uhr. Entrée an der Casse 50 Pf.

Billets sind vorher bei Herrn A. Hentze zu dem Preise von 30 Pf. zu haben.

Nach dem Concert Ballmusik.

A. Müller, Stabstrompeter.

Gasthof zum Hüttenwerk Grödik.

Sonntag, den 17. October a. c.:

Grosses Extra-Concert,

ausgeführt vom Stadtmusikchor aus Riesa.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entrée an der Casse 50 Pf.

Nach dem Concert Ball.

Billets sind vorher zu dem Preise von 40 Pf. bei unterzeichnetem Gastwirth zu haben.

Ergebenst laden ein

W. Bruchholz. W. Hendel.

Weiss-Stickereien

sind mir von einer ergebirgischen Fabrik zum commissionsweisen Verkauf übergeben worden und empfehle ich daher **Kanten und Einsätze** in den einfachsten und feinsten Sachen in reichlicher Auswahl zu **Fabrikpreisen.** Kanten das Stück à 4 $\frac{1}{2}$ Ngr. (8 Ellen) von 55 Pf. an bis 4 Thlr. 5 Ngr.; Einsätze das Stück von 16 Ngr. an bis 3 Thlr. 12 Ngr. Außerdem halte ich **Filzartikel** von **Ambrosius Marthaus**, als **Filzröcke ohne Naht** mit und ohne Kante (76 Cmt. lang von 2 Thlr. 18 Ngr. an, 92 Cmt. lang von 3 Thlr. an), **Herrenstiefelletten**, **Damenstiefelletten**, **Salonschuhe** mit hohen Absätzen à 1 Thlr. 24 Ngr., **Morgenschuhe** mit Ledersohlen, **Hilzpantoffeln** & **Kinderschuhe** mit Ledersohlen von 16 Ngr. an, sowie

Wachstuchartikel, Lüstres & Oberlausitzer Leinwand zu den billigsten Preisen empfohlen.

L. Wagner.

Eckhaus der Turnstraße und Wildenhainer Gasse, 2 Treppen.

Tanzunterricht.

Den geehrten Damen und Herren von Streumen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich **Sonntag, den 17. October d. J.**, in Streumen einen Tanz-Cursus eröffnen werde. Geehrte Personen, welche daran Theil nehmen wollen, werden höflichst ersucht, sich genannten Tages Nachmittags 3 Uhr im dasigen Gasthofe einzufinden. Um zahlreiche Theilnahme bittend, zeichnet hochachtungsvoll

C. Balke, Tanzlehrer.

Augenkranken

und **Gehörleidenden** bietet **Dr. K. Weller's Heilanstalt** zu **Dresden** (Victoriastr. 4) Cur u. Pflege. Ueber 25,000 Kranke behandelt, gegen 300 Staarblinde glücklich operirt. Auch künstl. Augen.

Dr. Weller ist **Dienstag den 19. Octbr.** Vorm. v. 1/28—1/211 Uhr in **Großenhain** (Goldn. Kugel) zu sprechen.

Dinkler'sche Natur-Heilmethode.

Unterzeichneter ist **Sonnabend den 16. October** in **Großenhain** im **Hôtel zum goldenen Löwen** und **jeden Sonntag und Montag** in seiner Wohnung, **Dresden, Falkenstr. 52, II.**, von früh 9 bis Nachm. 5 Uhr zu sprechen. Augenleiden ohne örtliche Behandlung, Hals-, Brust-, Rücken-, Nerven-, Gehörleiden, Gesichtsteilen (Flecke und Blüthen), Magenleiden, Nervenleiden (Schwäche, Mattigkeit), Hautleiden, Flechten, Gicht und Rheumatismus, geb. Krankheiten und ohne Anstrengung die sicherste Beseitigung der Bandwürmer. **Dinkler.**

Vom 15. October an befinden sich meine Geschäfts-Lokale: Dresden, Amalienstrasse 10, parterre.

Eingang: Moritzallee 10.

Cæsar Hoffmann. Fabrik künstlicher Blumen.

30 Eichen und Birken

von 7 bis 16 Centimeter unterer Stärke stehen zu verkaufen bei **W. Meinert** in **Schönborn.**

In der Sandgrube auf Raschützer Revier sind noch **circa 30 Fuder schöner weißer Sand** zu verkaufen, mit denen bald räumen will
Seine in **Weißen am Raschütz.**

Zwei Fuder schöne Bruchsteine

sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen:
Fabrikgasse Nr. 444.

Für einen von mir fabricirten Brustbonbon suche ich bei hoher Provision

eine Niederlage.

Louis Käffig's Nachf. Dresden, Pragerstr. 50.

Zimmerleute

werden angenommen und finden dauernde Beschäftigung bei **Baumeister Thiele** in **Großdöbritz.**

Eine fleißige & rechtliche Drescherfamilie

sucht zum sofortigen Antritt **Mittergut Koselig.**

Ein tüchtiger **Schuhmachergeselle** wird sofort gesucht bei **Julius Paul**, Schuhmachermeister.

Nach kann daselbst ein junger Mensch in die Lehre treten.

Ein **Schuhmachergeselle** kann sofort Arbeit erhalten bei **Eduard Rühle.**

Ein gut möblirtes sonniges Garçonlogis

(Wohnzimmer und Kammer) wird sofort zu miethen gesucht. Adressen bittet man niederzulegen im **Hôtel de Soze.**

Eine **Stube** in freundlicher Lage, vorn heraus, steht für einen anständigen Herrn zu vermieten:
Wildenhainer Gasse 137.

Zwei anständige Herren können **Kost und Logis** erhalten
Meißner Gasse 25, 1 Tr.

Heute **neuschlachtene Blut- & Leberwurst** in **Busch's Schankwirtschaft** am **Neumarkt.**

Gasthof zu Naundorf.

Morgen, Freitag, **Schlachtfest.**

Ergebenst **Gustav Ringpfeil.**

Morgen, Freitag, von früh 8 Uhr an **Wellfleisch**,
 Mittags frische **Blut- & Leberwurst** bei **Friedrich Messerschmidt.**

Zum **Schlachtfest** **Sonnabend den 16. October** früh 8 Uhr **Wellfleisch**, 11 Uhr **Blut- & Leberwurst** bei **Schenkewirth Detrich**,
 äußere **Naundorfer Gasse Nr. 567.**

Sonntag den 17. October ladet zum

Moskfest & Prätwurstschmauß

freundlichst ein **J. Schlick** in **Laubach.**

Gasthof zu Lampertswalde.

Sonntag den 17. October von Nachmittags halb 3 Uhr an ladet zum

Vogelschießen mit Büchsen

hierdurch ergebenst ein **Wilh. Wilkomm.**

Zum Moskfest & Prätwurstschmauß

Sonntag den 17. October ladet ergebenst ein **Reißig** in **Neuseußitz.**

Zum Moskfest und zur Tanzmusik

Sonntag den 17. October ladet ergebenst ein **E. Raubisch** in **Stäßen.**

Zur Tanzmusik

Sonntag den 17. October ladet freundlichst ein **Carl Lohse** in **Spanberg.**

(Verpätet.) Dem **Maurerpoller Herrn Ernst Greife** in **Görzig** zu seinem 22. Weigenfeste ein 9999 Mal **donnerndes Hoch**, daß der **Maurerhammer Polka** tanzt. **Ernst**, Geburtstagsfeier ist ja schön, Wenn wir können immer zusammen gehn. Du wirst Dir's wohl bedenken Und uns zum Sonntag ein Fäßchen ff. Lagerbier schenken. **G. H. E. B. E. S.**

Bier Mark Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir die Person, welche meine **Ackerwaage** gestohlen oder versteckt hat, so nachweist, daß ich dieselbe gerichtlich bestrafen lassen kann.

Porschütz, den 11. October 1875.

Richard Wilhelm, Gemeinde-Vorstand.

Heute Dampf- und Bannenbad,

morgen nur Bannenbad.